



Elektronisches Amtsblatt „Sprequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Ausgabe Nr. 31|2025
veröffentlicht am: 30.10.2025

Inhalt:

- Einladung zur 15. Sitzung des Hauptausschusses am 10.11.2025 Seite 1
 - Bescheid der Sammelpetition gegen den Beschluss 2025/35 - Schließung der Kita HÜPFBURG in Neugersdorf Seite 2
-

Ortsübliche Bekanntmachung

E I N L A D U N G
zur 15. Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, 10.11.2025, 18:30 Uhr
im Stadtsaal des Verwaltungsgebäudes, Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und Festlegung Protokollunterzeichnung
2. Protokollbestätigung
3. Bekanntgabe von im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüssen/Bekanntgabe von Eilentscheidungen
4. Informationen

Ebersbach-Neugersdorf, 30.10.2025

Steffen Ain, Bürgermeister

Weitere Informationen: <https://ratsinfo.ebersbach-neugersdorf.de>

Bescheid der Sammelpetition gegen den Beschluss 2025/96 – „Verhindert die Schließung der Kita HÜPFBURG in Neugersdorf“

Am 25. August 2025 wurde die Sammelpetition auf dem Postweg der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, dem Bürgermeister Steffen Ain übermittelt.

Titel der Petition:

„Verhindert die Schließung der Kita HÜPFBURG in Neugersdorf“

Die Stadträte wurden in der Sitzung des Stadtrates am 08.09.2025 über den Eingang der Petition informiert und die Petition wurde den Stadträten am 10.10.2025 in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

I. Entscheidung

Die am 25.08.2025 auf dem Postweg eingegangene Petition mit dem Titel „Verhindert die Schließung der Kita HÜPFBURG“ wurde gemäß § 12 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) geprüft und ist zulässig.

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner Sitzung am 20.10.2025 festgestellt, dass die Unterlagen zum Beschluss 2025/35 keiner so wesentlichen Korrektur bedürfen, die den Beschluss in Frage stellen würden. Die Petition wird daher gemäß Beschluss des Stadtrates für erledigt erklärt.

II. Begründung

Mit Beschluss 2025/35 hat der Stadtrat die Schließung der Kindertagesstätte „HÜPFBURG“ beschlossen. Grundlage hierfür waren mehrere Sitzungen sowie umfangreiche Unterlagen, darunter:

- 18.04.2025: nichtöffentliche Sondersitzung
- 28.04.2025: nichtöffentlicher Hauptausschuss
- 12.05.2025: nichtöffentlicher Stadtrat
- 02.06.2025: öffentlicher Stadtrat

Die Petition unterstellt fehlerhafte Angaben in der Beschlussvorlage und Bewertungsmatrix. Eine Prüfung durch die Fachabteilungen ergab jedoch lediglich geringfügige Auffälligkeiten, die das Ergebnis nicht beeinflussen. Die Arbeitsdokumente der Fachabteilung wurden dem Stadtrat in dem Zuge zur Verfügung gestellt. Zudem wurde in der Sitzung am 02.06.2025 eine angepasste Matrix vorgestellt, die die von Ihnen geäußerten Bedenken berücksichtigte.

Die von der Petentin eingereichten Unterschriftenlisten umfassten 740 Einträge. Davon waren keine Einträge doppelt und bei lediglich 3 Einträgen fehlte die Unterschrift, sodass insgesamt 737

Unterschriften eingereicht wurden. Davon sind wiederum 360 Unterschriften von Einwohnern anderer Gemeinden (auch Ausland) und bei 68 Unterschriften fehlt der Wohnort. Mit den verbleibenden 309 Unterschriften wird das notwendige Quorum für ein Bürgerbegehren nach §25 SächsGemO (5% von 11.128 Einwohnern zum 15.07.25) nicht erreicht.

Die formelle Prüfung ergab jedoch, dass die Eingabe als Petition nach § 12 SächsGemO behandelt werden kann. Inhaltlich handelt es sich um eine Bitte, die Dokumente zum Beschluss erneut zu prüfen und über das Ergebnis zu informieren. Diese Prüfung wurde durchgeführt, die relevanten Unterlagen liegen dem Stadtrat vor und wurden in die Entscheidungsfindung einbezogen.

III. Rechtsgrundlage

- § 12 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) – Petition
- § 25 SächsGemO – Bürgerbegehren (nicht erreicht)

IV. Hinweis

Dieses Schreiben gilt als Bescheid. Das Petitionsrecht gem. § 12 SächsGemO ist damit erschöpft.

Der Bescheid stellt keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich des Beschlusses 2025/35 dar. Die Entscheidung zur Schließung der Kindertagesstätte bleibt bestehen.

An die Unterzeichner/-innen der Sammelpetition in der Fassung der Unterschriftenlisten ergeht der Bescheid gemäß § 12, Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ebersbach-Neugersdorf.

Steffen Ain, Bürgermeister